

**2549/AB**  
**vom 16.09.2025 zu 3042/J (XXVIII. GP)**  
**bmluk.gv.at**

= Bundesministerium  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Klima- und Umweltschutz,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.569.215

Ihr Zeichen: 3042/J-NR/2025

Wien, 16. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2025 unter der Nr. **3042/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebentätigkeiten von Bediensteten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 4 und 7:**

- Wie viele Nebentätigkeiten wurden im Prüfzeitraum (Juli 2023 bis Jänner 2024) gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
  - a. Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- In wie vielen Fällen wurden Nebentätigkeiten im Prüfzeitraum vergütet?
  - a. Welche Gesamtsumme wurde für vergütete Nebenbeschäftigung an Bedienstete ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

- Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebentätigkeiten?

Im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2023 wurden 18 Nebentätigkeiten gemeldet und mit insgesamt 21.788,05 Euro vergütet. Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Jänner 2024 wurde eine Nebentätigkeit gemeldet und mit 500,00 Euro vergütet. Eine Auswertung der Stunden die pro Monat auf Nebentätigkeiten entfallen ist nicht möglich.

**Zu den Fragen 2, 3, 5, 6 und 8 bis 10:**

- Welche Stelle(n) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig?
- Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?
- Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Abgeltung im Einklang mit den geltenden Vorschriften steht?
- Welche Aufgaben wurden im Rahmen der Nebentätigkeiten wahrgenommen?
- Welche der Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bereits umgesetzt?
- Wie bewertet Ihr Ressort die Ergebnisse der Rechnungshofprüfung hinsichtlich Nebentätigkeiten der Bediensteten?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Abschluss der Prüfung gesetzt, um etwaige vom RH aufgezeigte Mängel oder Verbesserungspotenziale umzusetzen?

Im Rahmen der Nebentätigkeiten werden bspw. Aufgaben der Staatsaufsicht oder auch Lehr- und Prüfungstätigkeiten wahrgenommen.

Der Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie entsprechende Beiträge in der Mitarbeiterzeitschrift und die besondere Schwerpunktsetzung der ressortinternen Schulungen auf den Themenbereich Umgang mit Interessenkonflikten informieren über die einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben.

Das BMLUK war keine geprüfte Stelle im Rahmen der angesprochenen Rechnungshofprüfung (Bericht: Reihe Bund 2025/19). Ungeachtet dessen, ist das BMLUK jedoch bemüht, die Prüfergebnisse bzw. Empfehlungen des Rechnungshofes im gegenständlichen Bereich – soweit sie sich auf den Zuständigkeitsbereich des BMLUK sinngemäß übertragen lassen – zum Anlass zu nehmen, um Maßnahmen zur Administration, Bewusstseinsbildung und Information im Zusammenhang mit

Nebentätigkeiten fortzuentwickeln. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse des genannten Rechnungshofberichts analysiert und überlegt, welche konkreten Schlüsse für den Vollzug im BMLUK daraus gezogen bzw. welche Schritte gegebenenfalls zur Adaptierung von Prozessen gesetzt werden können.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

